

Gemeinde: LEBRING - ST. MARGARETHEN

Betr.: 1. Nachtrags-
Voranschlagsentwurf 2024

Lebring, am 24.10.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom *23.10.2024* nachstehenden Beschluss gefasst:

Vom Gemeinderat wird der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wie erstellt einstimmig beschlossen.

Der Nachtragsvoranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.



Der Bürgermeister:



Unterschrift

Angeschlagen am 24.10.2024

Abgenommen am _____